

Thomas Häuser

Zulässigkeit und Grenzen der Drittorganschaft

Diplomarbeit

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de/> abrufbar.

Dieses Werk sowie alle darin enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsschutz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlanges. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Auswertungen durch Datenbanken und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Copyright © 1995 Diplomica Verlag GmbH
ISBN: 9783832443009

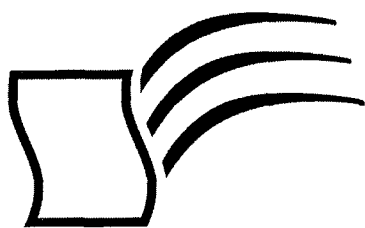
Thomas Häuser

Zulässigkeit und Grenzen der Drittornganschaft

Thomas Häuser

Zulässigkeit und Grenzen der Drittorganschaft

Diplomarbeit
an der FernUniversität - Gesamthochschule Hagen
Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
Februar 1995 Abgabe



Diplom.de

Diplomica GmbH _____
Hermannstal 119k _____
22119 Hamburg _____

Fon: 040 / 655 99 20 _____
Fax: 040 / 655 99 222 _____

agentur@diplom.de _____
www.diplom.de _____

ID 4300

Häuser, Thomas: Zulässigkeit und Grenzen der Drittorganschaft / Thomas Häuser - Hamburg: Diplomatica GmbH, 2001

Zugl.: Hagen, Universität - Gesamthochschule, Diplom, 1995

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in der jeweils geltenden Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtes.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Die Informationen in diesem Werk wurden mit Sorgfalt erarbeitet. Dennoch können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden, und die Diplomarbeiten Agentur, die Autoren oder Übersetzer übernehmen keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung für evtl. verbliebene fehlerhafte Angaben und deren Folgen.

Diplomatica GmbH

<http://www.diplom.de>, Hamburg 2001

Printed in Germany



Wissensquellen gewinnbringend nutzen

Qualität, Praxisrelevanz und Aktualität zeichnen unsere Studien aus. Wir bieten Ihnen im Auftrag unserer Autorinnen und Autoren Wirtschaftsstudien und wissenschaftliche Abschlussarbeiten – Dissertationen, Diplomarbeiten, Magisterarbeiten, Staatsexamensarbeiten und Studienarbeiten zum Kauf. Sie wurden an deutschen Universitäten, Fachhochschulen, Akademien oder vergleichbaren Institutionen der Europäischen Union geschrieben. Der Notendurchschnitt liegt bei 1,5.

Wettbewerbsvorteile verschaffen – Vergleichen Sie den Preis unserer Studien mit den Honoraren externer Berater. Um dieses Wissen selbst zusammenzutragen, müssten Sie viel Zeit und Geld aufbringen.

<http://www.diplom.de> bietet Ihnen unser vollständiges Lieferprogramm mit mehreren tausend Studien im Internet. Neben dem Online-Katalog und der Online-Suchmaschine für Ihre Recherche steht Ihnen auch eine Online-Bestellfunktion zur Verfügung. Inhaltliche Zusammenfassungen und Inhaltsverzeichnisse zu jeder Studie sind im Internet einsehbar.

Individueller Service – Gerne senden wir Ihnen auch unseren Papierkatalog zu. Bitte fordern Sie Ihr individuelles Exemplar bei uns an. Für Fragen, Anregungen und individuelle Anfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Ihr Team der Diplomarbeiten Agentur

Diplomica GmbH _____
Hermannstal 119k _____
22119 Hamburg _____

Fon: 040 / 655 99 20 _____
Fax: 040 / 655 99 222 _____

agentur@diplom.de _____
www.diplom.de _____

Gliederung

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	VI
A. Einleitung	1
I. Begriffsbestimmung	1
II. Historischer Ausgangspunkt	2
1. Beschluß des Handelsgerichts Köln	2
2. Die heutige Ansicht in Rechtsprechung und Literatur	3
III. Gegenstand der Arbeit	3
B. Dritorganschaft bei den Personenhandelsge- sellschaften OHG und KG	4
I. Wirtschaftliches Bedürfnis nach Dritorganschaft	4
1. Entwicklung der Unternehmenspraxis	4
2. Fälle, in denen ein Bedürfnis nach Dritorganschaft bestehen kann	5
a.) Tod des einzigen Gesellschaftergeschäftsführers	5
b.) Gläubigerinteresse an einem maßgeblichen Einfluß	5
c.) Interesse von Kommanditisten an einem maßgeblichen Einfluß	6
d.) Vertretung in größeren Unternehmen	6
e.) Fazit	7
II. Ersatzlösungen ohne Zulassung der Dritorganschaft	7
1. Umwandlung der Personen- in eine Kapitalgesellschaft	7
2. Gründung einer Doppelgesellschaft	8
3. Gesellschafter ohne Kapitalanteil	9
4. Begründung von Treuhandverhältnissen	11
5. Nichtgesellschafter mit Generalvollmacht	12
a.) Umfang der Generalvollmacht	12
b.) Die Rechtsprechung des BGH	12
aa.) Keine Umgehung des Verbots der Dritorganschaft	12
bb.) Widerruflichkeit	13

6. Berufung von Nichtgesellschaftern in einen Beirat	14
7. Fazit	15
III. Der Wortlaut und die Systematik des Gesetzes	15
1. Die Vorschrift des § 170 HGB	15
a.) Rechtsnatur der organschaftlichen Vertretungsmacht	15
b.) Bedeutung der Vorschrift für den Kommanditisten	16
c.) Folgerung für den Nichtgesellschafter	18
2. Die Vorschrift des § 125 I HGB	18
3. Die Vorschrift des § 125 III HGB	20
4. Die Vorschrift des § 146 HGB	21
5. Die Vorschrift des § 105 HGB	22
6. Die Vorschriften der §§ 106, 108 HGB	23
7. Wortlaut und Zusammenhang der §§ 114, 125 HGB	23
a.) Übertragung der Geschäftsführungsbefugnis	23
b.) Klarstellung	25
aa.) Keine organschaftliche Geschäftsführungsbefugnis für Nichtgesellschafter	25
bb.) Organschaftliche Geschäftsführungsbefugnis für Kommanditisten	26
IV. Das Abspaltungsverbot	26
1. Grundaussage des Abspaltungsverbot	26
2. Bedeutung des Abspaltungsverbot für die Drittorganschaft	28
a.) Die Ansicht des Bundesgerichtshofs	28
b.) Keine Anwendung des Abspaltungsverbot auf die Drittorganschaft	29
c.) Die Kritik an der Rechtsprechung	29
aa.) Ausgangspunkt	29
bb.) Die einzelnen Fälle der Kritik	30
aaa.) Neubegründung von Rechten für einen Nichtgesellschafter	30
bbb.) Die Vertreterklausel	31
ccc.) Vollmachtlösung bei der Testamentsvollstreckung	33
V. Anerkannte Fälle der Drittorganschaft	34

1.	Vorwurf der Inkonsequenz der herrschenden Meinung	34
2.	Gesetzliche Anerkennung der Drittornganschaft nach § 146 HGB	35
3.	Beteiligung von juristischen Personen an Personengesellschaften	35
a.)	Unbemerkte Entscheidung zugunsten der Drittornganschaft	35
b.)	Unterschiede zwischen der GmbH & CoKG und der KG	36
4.	Drittornganschaft bei der Ausschließungsklage für die Dauer des Prozesses	37
VI.	Keine Anerkennung weiterer Ausnahmefälle	39
1.	Entziehungsklage	39
2.	Gerichtliche Bestellung eines Notvertreters analog § 29 BGB	40
VII.	Das Wesensargument	41
1.	Bestimmung des Wesens einer Personengesellschaft	41
a.)	Bestimmungskriterium	41
b.)	Merkmale der Personengesellschaften	41
c.)	Merkmale der Kapitalgesellschaften	42
2.	Unbrauchbarkeit des Wesensarguments	42
VIII.	Gefährdung von Interessenssphären bei organschaftlicher Vertretung durch Kommanditisten	43
1.	Schutz der Gesellschafter	43
a.)	Autonomer Verzicht der Komplementäre auf Macht	43
b.)	Gesellschafterschutz aus der zwingenden Vorschrift des § 170 HGB	44
2.	Schutz des Rechtsverkehrs	45
a.)	Keine Gefährdung des Rechtsverkehrs	45
b.)	§ 170 HGB schützt auch den Rechtsverkehr	46
IX.	Grenzen der alleinigen Geschäftsführung durch einen Kommanditisten	47
X.	Gefährdung von Interessenssphären bei Drittornganschaft	49
1.	Schutz der Gesellschafter bei Drittornganschaft	49
a.)	Bestellung des Drittorngans	49